

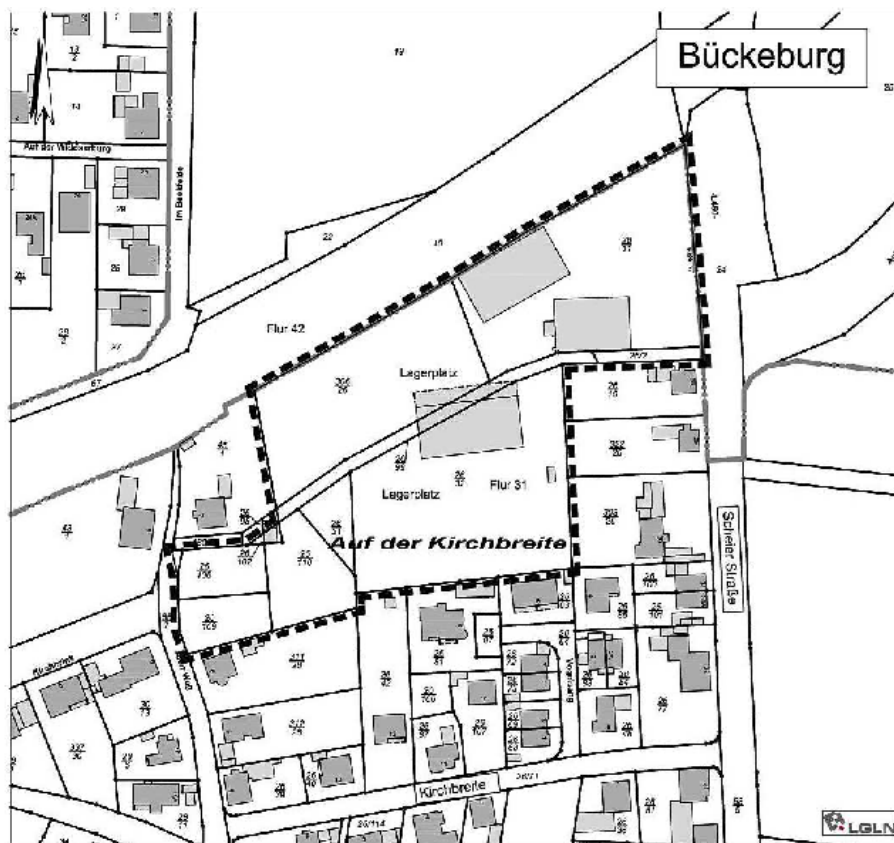
## **Bekanntmachung** der Stadt Bückeburg

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bückeburg hat in seiner Sitzung am 07.03.2022 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 „Kirchbreite“, einschließlich örtlicher Bauvorschriften gefasst.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Eine brachgefallene Gewerbefläche an der Scheier Straße und die Nutzung der Grundstücksflächen durch einen ortsansässigen Gewerbebetrieb ist Anlass für die 2. Änderung dieses Bebauungsplanes. Einhergehend mit den Nutzungsanforderungen des neuen Unternehmens auf dieser Fläche sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für eine nachhaltige Ansiedlung geschaffen werden. Neben der gewerblichen Neuausrichtung sind auch die schutzbedürftigen Wohnnutzungen in der Umgebung zu berücksichtigen, hierzu erfolgte eine schalltechnische Untersuchung, deren Ergebnisse in den Bebauungsplan eingeflossen sind.

Im südwestlichen Teil des Plangebietes, längs der Straße „Alter Weg“ sollen zwei bislang mindergenutzte Grundstücke zu Wohnbauland entwickelt werden (Allgemeines Wohngebiet).



Für den Bebauungsplan Nr. 26 „Kirchbreite“, einschließlich örtlicher Bauvorschriften wird das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB, welches für Bebauungspläne der Innenentwicklung angewendet werden kann, durchgeführt. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB der

Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird, kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB ausgearbeitet wird sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird. Eine Überwachung der Umweltauswirkungen gem. § 4 c BauGB ist gem. § 13 Abs. 3 BauGB nicht vorgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Die Entwurfsunterlagen der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 „Kirchbreite“, u.a. mit Planzeichnung einschl. Örtlicher Bauvorschriften und der Begründung liegen gem. §§ 3 und 4 jeweils (2) BauGB in der Zeit

**vom 26.04.2022 bis 30.05.2022**

während der Sprechzeiten

|                    |                       |
|--------------------|-----------------------|
| montags – freitags | 08.30 Uhr – 12.00 Uhr |
| dienstags          | 14.30 Uhr – 16.00 Uhr |
| donnerstags        | 14.30 Uhr – 18.00 Uhr |

im Fachbereich Planen & Bauen des Stadthauses I, Marktplatz 3, 31675 Bückeburg öffentlich aus und können dort eingesehen werden. Die Entwurfsunterlagen sind ebenfalls im Internet unter [www.bueckeburg.de/de/784](http://www.bueckeburg.de/de/784) abrufbar.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Während der Beteiligung können Stellungnahmen, z.B. schriftlich oder zur Niederschrift, vorgetragen werden. Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Auf die Datenschutzgrundverordnung unter [www.bueckeburg.de/datenschutz](http://www.bueckeburg.de/datenschutz) wird verwiesen.

Bückeburg, den 11.04.2022

Der Bürgermeister

Wohlgemuth